

# STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -  
Wiedergutmachung

---

13411

---

---

---

---

---

---

---

---

# Z 6468

Unterakten

Objekt

Fristen

Leitakte

1

✓ *Unzugänglich*

✓ *20. MRZ. 1956*

*Url. durch Feststellungsbeschluss*

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Tag: 218/55

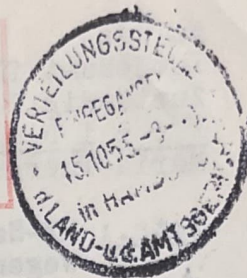
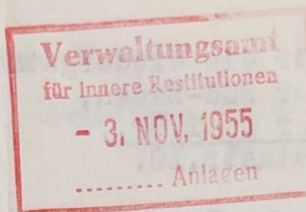
3

USA/S/80

Hannover, den 13.10.1955  
Dr. Bl/Ki

An das

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht



H a m b u r g

Akz.: VI/Z 11314

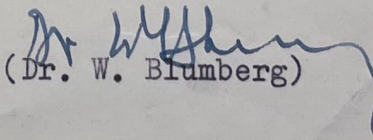
Betr.: <RE - Sache Siegfried Sommer, Montevideo (Uruguay),  
Municipio 1606 ./.. Deutsches Reich  
wegen Entziehung von Umzugsgut.>

/ In der Anlage überreichen wir Vollmacht des Antragstellers  
Siegfried S o m m e r und teilen folgendes mit:

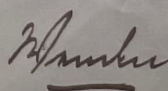
Es wird ein Rückerstattungsanspruch gegen das Deutsche  
Reich wegen Entziehung von Umzugsgut geltend gemacht.  
Es handelt sich um einen Lift im Werte von RM12.100,--.  
Das Umzugsgut-Verzeichnis ist in einem Entschädigungs-  
verfahren Siegfried S o m m e r dem Landesamt für Wie-  
dergutmachung in Freiburg v orgelegt (Akz.: EF 4795 - V).

Der Antragsteller hat eine Ausfuhrabgabe von 10% des sei-  
nerzeit durch die Finanzbehörde festgestellten Wertes zah-  
len müssen, nämlich RM 1.211,--. Die Quittung über diese  
Zahlung befindet sich ebenfalls bei den vorgenannten Ent-  
schädigungsakten.

Das Umzugsgut war seit dem 1.4.40 im Hamburger Freihafen  
eingelagert. Die Absendung wurde verhindert und die Sen-  
dung späterhin beschlagnahmt.

  
(Dr. W. Blumberg)

Anlage !



4  
Verwaltungsamt  
für innere Restitutionsen

- 3. NOV. 1955

Anlagen

V O L L M A C H T

Ich, der unterzeichnete Siegfried S o m m e r  
wohnhaft in Montevideo/Uruguay, Municipio 1606

erteilt hiermit dem

(dreifach)  
UNITED RESTITUTION OFFICE

Dr. B l u m b e r g

H a n n o v e r - K l e e f e l d

Kaulbachstrasse 23

Zu dem mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz der  
Antragstellerin vom 4.5.1954 wird wie folgt Stellung genommen:

V o l l m a c h t ,

mich gemaess Par.81 ff ZPO bei der Geltendmachung und Verwirklichung  
meiner Entschädigungsansprüche zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt sowohl fuer die Vertretung vor Gerichten, Grund-  
buchaemtern, Nachlassgerichten und anderen Behoerden, als auch Dritten  
gegenueber, und kann ganz oder teilweise auf Dritte uebertragen werden.  
Hiernach ist der Bevollmaechtigte berechtigt, Gelder in Empfang zu  
nehmen und sich wegen Gebuehren und Auslageanspruechen aus diesen zu  
befriedigen.

Montevideo, den 22. September 1955

Der Antragsteller Sommer, der deshalb genötigt, sein Recht  
im Entschädigungsverfahren zu wahren.

Artikel 8 des REG 59 hat bei dem hier vorliegenden Anspruch  
keinen Raum.

Im Auftrag

Sillen

Abschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg  
- S 493 - BV 414

Hamburg 13, den 13. Mai 1954

Verwaltungsamt  
für innere Restitutionsen

- 3. NOV. 1955

..... Anlagen

An das

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36  
Sievekingplatz

(dreifach)

Betr.: Rückerstattungssache der Jewish Trust Corporation  
for Germany an Stelle von Siegfried Sommer.

Bezug: Dort. Schreiben vom 6.5.1954 - Az.: VI/Z 11314

Zu dem mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz der  
Antragstellerin vom 4.5.1954 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Absatz 1 der Ausführungen im Schriftsatz der Jewish Trust Corporation darf folgendes bemerkt werden:

Nach der Auskunft des Landesamts für die Wiedergutmachung  
in Freiburg vom 30.4.1954 hat der Individualberechtigte Siegfried  
Sommer seinen Anspruch sowohl nach dem REG 59 (amerikanische Zone)  
als auch nach dem Landesgesetz über die Entschädigung der Opfer  
des Nationalsozialismus i.d.F. vom 29.10.1951 geltend gemacht.

Die Landesämter für die Wiedergutmachung in Württemberg-Baden  
sind seit mehreren Jahren als Entschädigungsbehörden eingerichtet.  
Sie entschieden im Zeitpunkt des Inkraftseins des REG 59 (amerika-  
nische Zone) über Ansprüche, die sich auf die Rückerstattung fest-  
stellbarer Vermögenswerte beziehen. Hierzu gehört das Umzugsgut des  
Herrn Siegfried Sommer, der eine rechtzeitige Anmeldung vorgenommen  
hatte. Wenn das Landesamt in Freiburg eine Entscheidung über seinen  
berechtigten Anspruch z.Zt. nicht gefällt hat, so ist dies darauf  
zurückzuführen, weil infolge der ungeklärten Sachlage eine Entziehung  
nicht nachgewiesen war.

Der Antragsteller Sommer war deshalb genötigt, sein Recht  
im Entschädigungsverfahren zu wahren.

Artikel 8 des REG 59 hat bei dem hier vorliegenden Anspruch  
keinen Raum.

Im Auftrag

Sillem

Oberfinanzdirektion Hamburg

- S 493 - BV 281 -

Postanschrift:

② Hamburg 13, den 5. Dezember 1955  
Hartungstraße 5

Tel.: 44 12 91 App. 36

Pers.Vorschrift: Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a  
(Büro Wiedergutmachung)

An das

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

12. Dez. 1955

(mit 2 beglaubigten Durchschriften)

Betr.: Rückerstattungssache Siegfried Sommer ./.. Deutsches Reich

Bezug: Dort. Schreiben vom 22.11.1955 - Az.: VI/Z 6468

Anlg.: 1 Akte Oz 4795

Umzugsgut:

Die am 26.8. und 30.9.1941 durch die Firma Schlüter durchgeführte Versteigerung erzielte einen Bruttoerlös von (4.675,60 + 530,-- RM =) 5.205,60 RM. Die Forderung des Antragstellers beträgt 12.100,-- RM.

Nach Überprüfung der Versteigerungsliste hält der Antragsgegner, gestützt auf die langjährigen Erfahrungen des Gerichts, einen Schadensersatzbetrag in Höhe von 10.500,-- DM für angemessen und würde einem Beschluß über diesen Betrag nicht widersprechen, wobei zu berücksichtigen wäre, daß sich die Erfüllung des Anspruchs nach dem künftigen Gesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs richtet.

Die zur Einsicht überlassene Freiburger Akte wird beigelegt.

Im Auftrag

(Kaiser)

1. D. am URO. für Vollendung  
2. für Freie 24.1.56.  
13.12.55 für

Ausgefertigt am 14.12.55  
Gelesen am 15.12.1955  
Abgesandt am 15.12.1955

# United Restitution Organization

Zweigbüro: Hannover-Kleefeld

Kaulbachstr. 23 · Telefon 50256

Telegramm-Adresse: UROCLAIMS

USA/S/80

Hannover, den 17  
Dr. Bl/Ki

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht

H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

Zu: VI Z/6468



Betr.: Rückerstattungssache Siegfried Sommer ./.. Dt. Reich.

Wir sind bereit, mit der Oberfinanzdirektion Hamburg einen Vergleich über DM 10.500,-- abzuschliessen und bitten - wenn möglich - einen Termin zur Protokollierung des Vergleichs auf den 27.1.56 gegen 10 Uhr 30 anzuberaumen, da wir an diesem Tage bereits Te in Hamburg haben.

V<sub>1</sub>

*Dr. W. Blumberg*  
(Dr. W. Blumberg)

*zu 1+3  
ab 20. Jan. 1956*

*Dr. an Ab. z. L.*

*2) Termin am 27.1.56, 11 3/4 Uhr*

*3) laden: Part, (V<sub>1</sub>)*

*19.1.56*



*Sw.*

wenden!

## Beschlossen und verkündet:

Es ergeht folgender

### B e s c h l u s s :

I. Der Antragsgegner ist verpflichtet, wegen entzogenen  
Hausrats Schadensersatz gemäss Art. 26 Abs. 2 REG

in

Wiedergutmachungsamt  
bei dem Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Z 6468 -

Hamburg, den 27. Januar 1956  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau)  
III. Stock, Zimmer 838 - Tel.: 35 1091

Gegenwärtig:

~~Gemeinassessor~~  
Amtsgerichtsrat Fürstenau

als Verhandlungsleiter

Luschei, JA.

als Protokollführerin

Rechtskraftzeugnis

ist de *in AG*  
auf Grund Zust. Urk. v.  
d. Besch. des Ger. Schr. d.  
Ger. (§ 706, 2 ZPO.)

- 9. Aug. 1956

195 *antrag*

15  
Rechtskraft zugewiesen  
d. d. *Sillem*  
17. März 1956  
*Sillem*  
Justizinspektor

Nicht - öffentliche Sitzung  
In der Rückerstattungssache

Antragsteller S

Bev.: United Restitution Office,  
Hannover, Kaulbachstr. 23, -USA/S/80 -

gegen

das Deutsche Reich, gesetzlich vertre-  
ten durch die Freie und Hansestadt  
Hamburg -Finanzbehörde-, diese  
vertreten durch die Ober-  
finanzdirektion Hamburg, Hamburg 13,  
Hartungstr. 5,

Antragsgegner

erschieden bei Aufruf

- S 493 - BV 414 -

für Antragsteller : nachträglich Ass. Jobst

Antragsgegner,

für Antragsgegner : Herr Sillem

Beschlossen und verkündet:

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

I. Der Antragsgegner ist verpflichtet, wegen entzogenen  
Hausrats Schadensersatz gemäss Art. 26 Abs. 2 REG

in

in Höhe von

DM 10.500.-- (zehntausendfünfhundert Deutsche Mark)  
zu leisten.

- II. Die Erfüllung dieses Anspruches richtet sich nach der künftigen gesetzlichen Regelung über die rück-  
erstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des  
Deutschen Reiches.
- III. Die Entscheidung ergeht gerichtskostenfrei;  
aussergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann jeder Beteiligte binnen  
1 Monat, bei Wohnsitz im Ausland binnen 3 Monaten,  
die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Ein-  
spruch bei dem Wiedergutmachungsamt anrufen. Die Frist  
beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses.

*Friedrich Lücke*

USA/S/30

United Restitution Organization

Zweigbüro: Hannover-Kleefeld

Kaulbachstr. 23 · Telefon 50256

Telegramm-Adresse: URO CLAIMS

Hannover, den 14. März 1956

FJ/Sa

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht  
H a m b u r g



Einschreiben

Zu: Z 6468 -

In der Rückerstattungssache  
Siegfried Sommer gegen Deutsches Reich

verzichten wir auf Rechtsmittel gegen den Beschluss vom 27.1.56,  
der uns am 30.1.56 zugestellt wurde. Wir überreichen den Beschluss  
in der Anlage und bitten, ihn mit der Rechtskraftklausel zu ver-  
sehen und alsdann an uns zurückzusenden.

*Zurückgeben.*

*16.3.56 Dr.*

*Zurückges.*

*19. März 1956*

*Dr. W. Blumberg*  
(Dr. W. Blumberg)

An das

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht

Hamburg

Lievekingplatz 1,  
Ziviljustizgebäude (Anbau)  
II. Stock, Zimmer 838.

Der Vorsitzende:

gez. Vetter



Beglaubigt:

*[Signature]*  
Just. Ass.

Ausgefertigt am 23. MRZ. 1959  
Gesehen am  
Abgesandt am 24. MRZ. 1959

- 1) Z 6468 überreichen.
- 2) Nr. 3 Monate.

23. MRZ. 1959

Landgericht Freiburg

- Entschädigungskammer -

Aktenzeichen: **0 553/58 (Entsch.)**

Bitte bei Antwortschreiben angeben

7. März 1959

Freiburg i. Br., den

Telefon Zentralschreiber 55 II  
Fernsprecher 31973

In Sachen

Lilli Sommer geb. Dreyfuß in  
Montevideo/Uruguay, Municipio 1606

gegen

Land Baden-Württemberg

wegen Entschädigung

1. An die Oberfinanzdirektion -Abt. Wiedergutmachung - Hamburg 13,  
Magdalenenstraße 64a:

Am 14.6.1955 hat das Landesamt für die Wiedergutmachung unter seinem Aktenzeichen EF.: 4795 - ein Umzugsverzeichnis, vermutlich 9 Blatt - über den Hausrat der Eheleute Siegfried Sommer und Lilli geb. Dreyfuß, früher in Freiburg bzw. Eichstetten a. K. zur zuständigen Behandlung weitergeleitet. Das Verfahren lief dort unter dem Aktenzeichen - S 493 - BV 414 - und später beim Landgericht Hamburg unter Aktz. VI/Z 11314. Nach einer Aktennotiz sollen in jenen Schriftstücken Anhaltspunkte dafür vorhanden sein, daß die Ehefrau bei ihrer Verheiratung ihre Mitarbeit als Verkäuferin im Geschäft ihres Ehemannes im Jahre 1937 aufgegeben habe.

Wir bitten um Mitteilung der dortigen Akten zur Einsicht. Verhandlungstermin steht hier am 27. April 1959 an.

2. Hiervon erhalten Sie Nachricht.

Unter Aktz. VI Z 6468 war dort ein Wiedergutmachungsverfahren anhängig. Wir bitten um Überlassung der dortigen Akten zum 27.4.1959.

An das

Der Vorsitzende:

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht

gez. Vetter

Beglaubigt:

Just. Ass.

Hamburg

Sievekingplatz 1,  
Ziviljustizgebäude (Anbau)  
III. Stock, Zimmer 838.

Ausgefertigt am 23. MRZ. 1959

Gesehen am

Abgesandt am 24. MRZ. 1959



V.  
1) Z 6468 überreichten.  
2) Hr. 3. Monate.

23. MRZ. 1959

Handwritten signature/initials in a box, possibly '24/6'.

Handwritten signature 'H. J. A.' at the bottom right.